

## **Antrag**

**der Abgeordneten Thilo Hoppe, Harald Ebner, Uwe Kekeritz, Ute Koczy, Dr. Hermann E. Ott, Cornelia Behm, Dr. Gerhard Schick, Markus Tressel, Tom Koenigs, Susanne Kieckbusch, Marieluise Beck (Bremen), Volker Beck (Köln), Agnes Brugger, Viola von Cramon-Taubadel, Katja Keul, Stephan Kühn, Kerstin Müller (Köln), Omid Nouripour, Lisa Paus, Claudia Roth (Augsburg), Manuel Sarrazin, Elisabeth Scharfenberg, Dr. Frithjof Schmidt und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

### **Für eine kohärente Politikstrategie zur Überwindung des Hungers**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Noch immer ist Hunger eine der größten Geißeln der Menschheit. Im Oktober 2012 korrigierte die Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) die Zahl der chronisch Unterernährten auf 870 Millionen. Diese Schätzungen sind jedoch mit Vorsicht zu genießen, da die FAO selbst diese als konservativ bezeichnet: Unberücksichtigt bleiben die Auswirkungen kurzfristiger Preisschocks. Zudem beruhen die Daten auf der nationalen Verfügbarkeit von Nahrungsmitteln, nicht aber auf dem tatsächlichen Erwerb und Konsum. Dabei ist Armut eine der häufigsten Ursachen für Hunger, d. h. viele können sich schlicht nicht genügend Lebensmittel leisten, auch wenn diese in ihrem Land oder der Region ausreichend vorhanden sind. Des Weiteren wurden die FAO-Daten vor der jüngsten Ernährungskrise im Sahel, die sich Ende 2011 anbahnte, erhoben. Die Zahl der Hungernden dürfte also eher über der Marke von einer Milliarde liegen. Hinzu kommen mehr als eine Milliarde Menschen, die zwar satt werden aber unter „verborgenem Hunger“ leiden, der chronischen Unterversorgung mit lebenswichtigen Mikronährstoffen. Mangelernährung in der Kindheit führt zu lebenslangen geistigen und körperlichen Einschränkungen und hat damit direkte Auswirkungen auf die Entwicklungschancen von Individuen und Gesellschaften. Während der deutlich größere Anteil der Unterernährten in Entwicklungs- und Schwellenländern lebt, stellen Mangel- und Fehlernährung auch in den Industrienationen ein gravierendes Problem dar, dem vor allem mit sozial-, gesundheits- und bildungspolitischen Maßnahmen begegnet werden muss.

Hunger und Mangelernährung sind weltweit die häufigsten nicht altersbedingten Todesursachen. Jedes Jahr sterben an ihren Folgen mehr Menschen als an AIDS, Malaria und Tuberkulose zusammen. Unter- und Mangelernährung sind dabei häufig die versteckte Todesursache. Das Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen (UNICEF) geht davon aus, dass jedes Jahr 2,5 Millionen Kinder unter fünf Jahren an Unter- und Mangelernährung sterben. Das Welternährungsprogramm (WFP) ermittelte 2009, dass täglich 25 000 Menschen dem Hunger zum Opfer fallen. Alle sechs Sekunden verhungert somit ein Kind oder stirbt an hungerbedingten Krankheiten. Hunger in einer Welt des Überflusses ist ein riesiger

Skandal, der nicht länger ignoriert oder hingenommen werden darf. 57 Jahre, nachdem das Recht auf angemessene Ernährung im Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte explizit verankert wurde, muss dieses fundamentale Menschenrecht endlich umgesetzt werden.

Die politische Geschichte der Hungerbekämpfung ist lang und wenig rühmlich. Bereits 1974 ließ Henry Kissinger, damals US-Außenminister, auf der Welternährungskonferenz in Rom verlauten: „In zehn Jahren wird kein Mann, keine Frau und kein Kind mehr hungrig zu Bett gehen“. Beim nächsten Welternährungsgipfel 1996 in Rom verabschiedeten die UN-Mitgliedstaaten ein Aktionsprogramm, das die Halbierung der Zahl der Hungernden von damals 800 Millionen bis 2015 vorsah. Dieses Ziel wurde auf dem Millenniumsgipfel 2000 verwässert, indem nun nur noch der Anteil der Hungernden an der Weltbevölkerung halbiert werden sollte (Millenniumsentwicklungsziel 1 – MDG 1).

Eine verfehlte Politik darf nicht dazu führen, dass die Messlatte zur Reduzierung des Hungers ständig niedriger gehängt wird. Aber selbst das abgeschwächte Millenniumsentwicklungsziel 1 wird aller Voraussicht nach nicht erfüllt werden: Während Südostasien, Ostasien und Lateinamerika Chancen haben, das MDG 1 fristgerecht bis 2015 zu erreichen, sind Afrika und Westasien weit davon entfernt.

Hunger ist vor allem ein ländliches Phänomen, etwa Dreiviertel der Hungernden leben auf dem Lande. Der Förderung des ländlichen Raums muss daher Priorität eingeräumt werden. Gleichzeitig trägt auch die einkommensschwache und verwundbare städtische Bevölkerung ein hohes Risiko, Hunger zu leiden, vor allem bei extremen Preisschwankungen und -schocks bei Nahrungsmitteln. Und Hunger hat überwiegend ein weibliches Gesicht: Frauen und Mädchen machen 70 Prozent der Unter- und Mangelernährten aus. Dabei sind sie es, die in vielen Entwicklungsländern die Hauptlast für die Ernährung der Familie tragen.

Obwohl aufgrund des Weltbevölkerungswachstums auch die Produktion von Nahrungsmitteln gesteigert werden muss, ist Unter- und Mangelernährung heute primär eine Frage von Zugangs- und Verteilungsgerechtigkeit. Hunger ist zudem kein Schicksal sondern eine Folge von Politikversagen. Dazu gehören die jahrzehntelange Vernachlässigung der Landwirtschaft in vielen der von Hunger betroffenen Staaten, ein zu geringer Stellenwert der Ernährungssicherung in der Entwicklungszusammenarbeit, ungerechte Handels- und Fischereiabkommen, Zerstörung von Märkten in Entwicklungsländern durch den Import hoch subventionierter Agrargüter (u. a. aus europäischer Überschussproduktion), ungerechte Landverteilung und ausbleibende Bodenreformen, sich verschärfende Flächenkonkurrenzen durch den stark zunehmenden Anbau von Pflanzen für die Futtermittel- und Treibstoffproduktion – oft infolge von umstrittener Landnahme (land grabbing), ausufernde Spekulation mit Nahrungsmitteln, Verschwendung und Verderb von Lebensmitteln (Nachernteverluste), fehlende oder mangelhafte soziale Sicherungssysteme, fehlende Geschlechtergerechtigkeit, kriegerische Auseinandersetzungen sowie der Verlust wertvoller Böden und der Bodenfruchtbarkeit durch Entwaldung, nicht nachhaltige Anbaumethoden und als Folge des von Menschen verstärkten Klimawandels.

Die vielen unterschiedlichen Ursachen der Welternährungskrise machen deutlich, dass nur mit einem ganzheitlichen Ansatz und einer kohärenten, ressortübergreifenden Politikstrategie der Hunger in der Welt überwunden werden kann. Die Eindämmung des Klimawandels nimmt dabei eine Schlüsselrolle ein. Denn sollte es nicht gelingen, die Erderwärmung auf maximal zwei Grad im Vergleich zum vorindustriellen Zeitalter zu begrenzen, drohen gewaltige Verluste von Böden und Ernten, die das Welthungerproblem dramatisch verschärfen würden.

Agroindustrielle Landwirtschaft, die auf kurzfristige Produktionssteigerung fixiert ist, aber enorme Treibhausgase produziert und den Erhalt der Bodenfruchtbarkeit missachtet, ist in diesem Zusammenhang eher Teil des Problems als Teil der Lösung. Auch gentechnisch veränderte Pflanzen lösen keine Probleme, sondern schaffen neue wie beispielsweise das Auftreten neuer pestizid-resistenter Megaunkräuter. Außerdem schafft die Nutzung von Gensaatgut Abhängigkeiten und erhöht die Gefahr, dass vor allem Kleinbäuerinnen und Kleinbauern in die Schuldenfalle getrieben werden.

Eine kohärente Strategie zur Überwindung des Hungers folgt den Empfehlungen des Weltagrarberichts (IAASTD) und orientiert sich am Leitbild einer standortangepassten nachhaltigen Landwirtschaft. Es muss darum gehen, vor allem die Potenziale der kleinbäuerlichen Landwirtschaft, Viehzucht und handwerklichen Fischerei stärker zu nutzen, in den Entwicklungsländern mehr Wertschöpfung und Ernährungssouveränität anzustreben und soziale Sicherungssysteme auf- und auszubauen. Zur Überwindung des Hungers sind darüber hinaus jedoch große Anstrengungen auf allen Ebenen und in nahezu allen Politikbereichen nötig. Nur wenn eine weltweite Agrarwende und Offensive zur Stärkung der Ernährungssicherheit und -souveränität in den Entwicklungsländern von ambitionierten Klimaschutzmaßnahmen und gerechteren Strukturen im Welt-handel flankiert wird, kann das Recht auf Nahrung für alle Menschen dieser Welt verwirklicht werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

die ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Fischerei und Viehzucht im Rahmen der Entwicklungspolitik stärker zu fördern:

1. die deutsche ODA-Quote (Official Development Assistance) bis spätestens 2017 auf 0,7 Prozent des Bruttonationaleinkommens zu steigern und mindestens 10 Prozent der deutschen ODA-Mittel für die Förderung der ländlichen Entwicklung im Sinne der Ernährungssicherung einzusetzen und die Empfängerländer aufzufordern, gemäß der von der Afrikanischen Union verabschiedeten Maputo-Erklärung ebenfalls mindestens 10 Prozent ihrer Staatshaushalte für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung bereitzustellen;
2. das Recht auf Nahrung und menschenrechtliche Grundprinzipien wie Partizipation, Gleichberechtigung, Rechenschaftspflicht, Nichtdiskriminierung und Justiziabilität zur Grundlage der strategischen Ausrichtung der ländlichen Entwicklung und Hungerbekämpfung in der Entwicklungszusammenarbeit zu machen;
3. im Rahmen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit im Bereich ländliche Entwicklung und Ernährungssicherung
  - a) verstärkt Programme umzusetzen, die den Zugang von Kleinbäuerinnen/Kleinbauern, handwerklichen Fischerinnen/Fischern und Pastoralistinnen/Pastoralisten zu Kleinkrediten und bedarfsorientierter Beratung für den Aufbau lokaler Wertschöpfungsketten, Regenfeldbau und für nachhaltige Bewässerungssysteme garantieren;
  - b) landwirtschaftliche Genossenschaften, Bauernverbände und andere Formen der Selbstorganisation von Kleinproduzentinnen/Kleinproduzenten sowie Genossenschaftsbanken in den Partnerländern zu stärken und die Zielgruppen der ländlichen Entwicklung in die Planung von Strategien und die Durchführung von Maßnahmen und Programmen mit einzubeziehen;
  - c) Kleinbäuerinnen/Kleinbauern bei der Zertifizierung für Biolandwirtschafts- und Fairtrade-Siegel zu unterstützen;

- d) der Förderung und Weiterentwicklung von überlieferten Praktiken und Kenntnissen angepasster, bodenschonender, landwirtschaftlicher Nutzungssysteme und pastoraler Nutzungsformen in Zusammenarbeit mit der lokalen Bevölkerung Vorrang einzuräumen;
  - e) keine landwirtschaftlichen Forschungs- oder Entwicklungsprogramme zu fördern, die den Einsatz von gentechnisch veränderten Organismen vorsehen;
  - f) verstärkt ganzheitliche agrarökologische Anbauverfahren – wie z. B. Agroforstsysteme und den Stockwerkanbau – zu fördern und dadurch der Degradation der Böden, Verwüstung, Versteppung und dem Verlust von Biodiversität entgegenzuwirken sowie fruchtbare Böden und Landschaften wiederzugewinnen;
  - g) traditionelle, standortangepasste Nutzungsformen von Pastoralistinnen/ Pastoralisten als Bewirtschaftungsform zur Erhaltung bestehender Ökosysteme, wie z. B. von Trockenheit betroffener Gebiete, anzuerkennen;
  - h) mehr Mittel für den Aufbau einer ökologisch und sozial nachhaltigen handwerklichen Fischerei in Entwicklungsländern und insbesondere für die Unterstützung der in der Fischverarbeitung tätigen und mit Fisch handelnden Frauen bereitzustellen;
  - i) den Aufbau nationaler Wertschöpfungsketten im Fischerei-, Agrar- und Viehsektor der Partnerländer zu fördern;
  - j) urbane und periurbane Landwirtschaft (z. B. Hausgärten, Gewächshäuser, Kleintierzucht) zu fördern, wodurch v. a. Frauen Einkommensmöglichkeiten geboten werden;
  - k) Investitionen in die Infrastruktur zur Vermeidung von Nachernteverlusten zu unterstützen;
  - l) Entwicklungsländer sowohl technisch als auch finanziell dabei zu unterstützen, eine effektive Kontrolle über ihre Küstengebiete wahrnehmen zu können;
4. der Benachteiligung von Frauen und Mädchen entgegenzuwirken, da diese besonders schwer von der Verletzung des Rechts auf Nahrung betroffen sind. Gender-Sensibilität und Empowerment müssen in allen Strategien zur Ernährungssicherung verankert und Partnerländer dabei unterstützt werden, dass sie
- a) alle diskriminierenden Gesetze und Praktiken, die Frauen den Zugang zu Land, landwirtschaftlichen Inputs und Krediten erschweren, abschaffen;
  - b) mehr Frauen als Beraterinnen in der ländlichen Entwicklung einzusetzen;
  - c) einen diskriminierungsfreien Zugang zu sauberem Wasser und zur Sanitärversorgung ermöglichen und die Einhaltung von sozialen Standards bei der Wasserversorgung sicherstellen;
  - d) den Zugang zu Bildung für Frauen und Mädchen verbessern;
5. den freien Austausch traditionellen Saatguts zu unterstützen, zum Beispiel durch lokale und gemeinschaftlich organisierte Saatgutbanken;
6. Kooperationen mit Großkonzernen der Agrar- und Ernährungsindustrie im Bereich Ernährungssicherung – auch im Rahmen der New Alliance for Food Security and Nutrition der G8-Staaten – kritisch auf deren Kongruenz mit den entwicklungspolitischen Zielen und Grundsätzen im Rahmen der Armutsbekämpfung und Förderung der Ernährungssouveränität in den Partnerländern zu überprüfen und bei deutlichen Zielkonflikten die Zusammenarbeit zu beenden;

den Klimawandel einzudämmen und die Anpassung an den Klimawandel zu unterstützen sowie den Verlust der Biodiversität zu stoppen:

7. die derzeitige internationale Verhandlungsblockade in der Klimapolitik durch eine Klimapolitik der unterschiedlichen Geschwindigkeiten aufzulösen. Vorreiterstaaten müssen sich zusammenschließen und mit einer ambitionierten Klimapolitik vorangehen. Eine erfolgreiche Vorreiterallianz soll andere Staaten motivieren, sich anzuschließen, um die multilaterale Klimapolitik der Vereinten Nationen aus der Sackgasse zu holen. In diesem Zusammenhang muss sich die Bundesregierung innerhalb der EU für eine Erhöhung des CO<sub>2</sub>-Reduktionsziels auf 30 Prozent bis 2020 einsetzen;
8. im Rahmen einer Klimadiplomatie auf mehr Klimagerechtigkeit hinzuwirken und sich der Verantwortung gegenüber besonders vom Klimawandel betroffenen Ländern zu stellen. Dazu gehört auch, im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit eine langfristige und fokussierte Strategie der klimapolitischen Zusammenarbeit mit ausgewählten Staaten zu entwickeln und dabei gezielte Anpassungsmaßnahmen in den vom Klimawandel betroffenen Ländern zu unterstützen;
9. sicherzustellen, dass bei Anpassungsmaßnahmen die Zusammenarbeit mit der lokalen Bevölkerung, beispielsweise Organisationen von Kleinbauern, sozialen Bewegungen oder Frauenorganisationen, ins Zentrum gestellt wird. Fachwissen und tradiertes Wissen der lokalen Bevölkerung sollte gebündelt, regionale Foren für den Austausch über Best Practices und eine Datenbank für Anpassungsstrategien sollten aufgebaut werden;
10. die Erhöhung der Agrobiodiversität als zentrale Anpassungsstrategie anzuerkennen. Die Stärkung der Nutzpflanzenvielfalt und die Verbesserung der Bodenfruchtbarkeit sind wichtige Bestandteile der Anpassung an den Klimawandel. Die Wiederbelebung der Vielfalt von Sorten, integrierte Anbausysteme und der freie Austausch sowie die Züchtung von traditionellem Saatgut, etwa durch lokale Saatgutbanken, müssen daher als zentrale Anpassungsmaßnahmen viel stärker als bisher unterstützt werden;
11. sicherzustellen, dass international bis zum Jahr 2020 100 Mrd. US-Dollar für Maßnahmen gegen den Klimawandel bereitstehen und Deutschland einen angemessenen Anteil davon trägt;
12. der Prozentsatz der Mittel, die für Anpassungsmaßnahmen bereitgestellt werden, muss auf mindestens 50 Prozent erhöht werden. Die international getätigten Zusagen unter der Rahmenkonvention über die biologische Vielfalt (CBD) müssen eingehalten und umgesetzt und die von Deutschland auf der Vertragsstaatenkonferenz (CBD COP 9) in Bonn 2008 zugesagten jährlichen 500 Mio. Euro für den internationalen Biodiversitäts- und Waldschutz dauerhaft haushaltsmäßig abgesichert werden;
13. Emissionsminderungsmaßnahmen der Klimapolitik auf ihre Kohärenz mit Zielen von Anpassungsstrategien hin zu überprüfen. Sie dürfen die Ernährungssicherheit nicht gefährden. Die Reduzierung von Wald und Boden auf ihre Eigenschaft als CO<sub>2</sub>-Speicher darf nicht zu Lasten der lokalen Bevölkerung und der Biodiversität gehen;

soziale Sicherungssysteme in Entwicklungsländern aufzubauen:

14. Länder mit mangelnder Ernährungssicherheit darin zu unterstützen, durch soziale Sicherungssysteme den Zugang zu Nahrung einkommensschwacher Bevölkerungsgruppen zu stärken und Sicherungssysteme zu entwickeln, die bei Ernteausfällen und Viehverlusten infolge von Naturkatastrophen oder Epidemien greifen. Zudem müssen alle Forderungen des Antrags „Aktionsplan Soziale Sicherung – Ein Beitrag zur weltweiten sozialen Wende“ (Bundestagsdrucksache 17/11665) umgesetzt werden;

dem land grabbing und water grabbing entgegenzutreten und den Zugang zu Land zu verbessern:

15. sich national und international für die Umsetzung der „Freiwillige Leitlinien für die verantwortungsvolle Verwaltung von Boden- und Landnutzungsrechten, Fischgründen und Wäldern“ im Rahmen der nationalen Ernährungssicherheit sowie der „Grundprinzipien und Leitlinien zu Zwangsräumungen und Zwangsvertreibungen“ einzusetzen. Dies bedeutet konkret,
  - a) die Förderung durch internationale Entwicklungsbanken, in denen Deutschland bedeutendes Mitspracherecht besitzt (wie z. B. der Weltbank), von der Umsetzung der Leitlinien abhängig zu machen;
  - b) deutsche oder in Deutschland registrierte Investoren durch Gesetze zur Umsetzung der Leitlinien zu verpflichten;
  - c) die Förderung durch deutsche Durchführungsorganisationen der Entwicklungszusammenarbeit oder deutsche Entwicklungsbanken daran zu binden, dass die Leitlinien als Maßstab dienen und in den Projekten und Programmen umgesetzt werden;
16. sich dafür einzusetzen, dass der Zugang der lokalen Bevölkerung zu Wasser bei der Verwaltung von Landnutzungsrechten ebenfalls berücksichtigt und den in Forderung 27 genannten Maßnahmen entsprechend gewährleistet wird;
17. im Rahmen der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit in Verhandlungen mit Partnerländern, die keine Ernährungssicherheit in ihren Ländern gewährleisten (können), land grabbing zu thematisieren und mit den Regierungen dieser Partnerländer im Sinne der Ziele der bilateralen und nationalen Strategien zur ländlichen Entwicklung auf die Ausarbeitung umfassender Bodenpolitiken und Landnutzungspläne sowie redistributiver Landreformen hinzuarbeiten. Hierbei müssen die Erkenntnisse und Beschlüsse der ICARRD (International Conference on Agrarian Reform and Rural Development) als Richtlinie dienen;

Spekulation mit Nahrungsmitteln einzudämmen:

18. strenge Berichtspflichten für alle Händler und konsequente Preis- und Positionslimits an allen europäischen Börsen einzurichten sowie alle weiteren Forderungen aus dem Antrag „Mit Essen spielt man nicht – Spekulation mit Agrarrohstoffen eindämmen“ (Bundestagsdrucksache 17/5934) umzusetzen;

der Verwendung von Nahrungsmitteln zur direkten menschlichen Ernährung gegenüber der Energiegewinnung und Fleischproduktion deutlichen Vorrang gewähren (food first):

19. den Anbau von Agrarprodukten in Entwicklungs- und Schwellenländern nur dann zu fördern (sei es durch deutsche Entwicklungszusammenarbeit oder durch internationale Entwicklungsbanken), wenn er ökologisch nachhaltig gestaltet wird, die Lebensbedingungen der Bevölkerung vor Ort verbessert werden und im Falle von Energiepflanzen Mischkultur mit Nahrungsmitteln stattfindet und primär zur lokalen Energienutzung eingesetzt wird;
20. Maßnahmen zu ergreifen, um den Kraftstoff- und Energieverbrauch zu senken und u. a. die Verbrauchsgrenzwerte für Pkw deutlich zu verschärfen;

21. sich auf europäischer Ebene für die Festlegung verbindlicher Nachhaltigkeitskriterien für die Erzeugung von energetisch genutzter Biomasse einzusetzen, die sicherstellen, dass der Biomasseanbau ökologische, soziale und menschenrechtliche Belange ausreichend berücksichtigt sowie Ernährungssicherheit und eine gentechnikfreie Produktion gewährleistet;
22. Forschungsergebnissen Rechnung zu tragen, nach denen das Potenzial von Biokraftstoffen eingeschränkt ist und sie fossile Energieträger nicht vollständig ersetzen können und daher die Erforschung erneuerbarer Kraftstoffe zu fördern, die nicht Biomasse-basiert sind;
23. sich in der EU dafür einzusetzen, dass der Import von Biomasse und landwirtschaftlichen Produkten an die Einhaltung strenger Umwelt- und Sozialstandards sowie die Beachtung von Menschenrechtskriterien gebunden wird. Dies bedeutet u. a., dass die Erzeugerländer nachweisen müssen, dass der Anbau von Pflanzen für den Export weder zur Zerstörung wichtiger Ökosysteme noch zu Vertreibungen führt und auch das Recht auf angemessene Nahrung der eigenen Bevölkerung nicht untergraben wird. Hierzu bedarf es einer ausdifferenzierten Landnutzungsplanung, für deren Umsetzung die Bundesregierung DAC-gelisteten (Development Assistance Committee) Entwicklungsländern ihre Unterstützung anbieten sollte;
24. Aufklärungskampagnen in Deutschland über die negativen Auswirkungen exzessiven Fleischkonsums sowie Angebote zur Reduktion des Fleischkonsums in Deutschland (z. B. Veggie Days in Gemeinschaftsverpflegungseinrichtungen wie Kantinen und Mensen) zu unterstützen;
25. Maßnahmen zu ergreifen, um die steigenden Futtermittelimporte zu reduzieren und dazu den Ausbau der heimischen Eiweißfuttermittelerzeugung zu fördern sowie die Tierhaltung an die heimische Futtermittelerzeugung stärker anzupassen;

die Nahrungsmittelhilfe, dort wo Bedarf ist, auszubauen und zu verbessern:

26. das im Januar 2013 in Kraft getretene Nahrungsmittelhilfe-Übereinkommen (Food Assistance Convention) zu unterzeichnen und bei zukünftigen Neuverhandlungen darauf zu drängen, dass
  - a) die positiven Aspekte der letzten Neuverhandlung beibehalten werden (Anerkennung von Vouchers, Cash Transfers, Anreicherung von Nahrungsmitteln etc.; Hilfe in Form reiner Zuschüsse, ungebunden und möglichst lokal oder regional aufgekauft; Einschränkung der Monetarisierung von Hilfe);
  - b) der Verhandlungsprozess transparenter gestaltet wird, etwa indem relevante Dokumente wie Zero Draft und Draft One unter Einbeziehung von Parlamenten und Zivilgesellschaft entwickelt werden;
  - c) erneut mehrjährige Minimalverpflichtungen eingeführt und diese deutlich erhöht werden;
  - d) sich die Verpflichtungen am weltweiten Bedarf orientieren;
  - e) das Abkommen an das Committee on World Food Security angeschlossen wird;
27. die Mittel für Nahrungsmittelhilfe, Not- und humanitäre Hilfe sowie entwicklungsfördernde und strukturbildende Übergangshilfe deutlich zu erhöhen und flexibler zu gestalten, um frühzeitig auf die zunehmende Anzahl von Hunger- und Naturkatastrophen sowie bewaffneten Konflikten reagieren zu können;

28. in Programmen der Nahrungsmittelhilfe und Ernährungssicherung einen stärkeren Fokus auf Mikronährstoffe zur Reduktion von Mangelernährung (verborgener Hunger) zu legen und dabei eine klare Priorität auf Konzepte der Diversifizierung durch gesunde, regional bezogene Nahrungsmittel zu legen;
29. Not- und Nahrungsmittelhilfe mit der Prävention von Hungerkatastrophen und Resilienz verbinden und hierzu Frühwarnsysteme für extreme Wetterereignisse und Ernährungsunsicherheit, Wasserrückhaltesysteme und Veterinärdienstleistungen in größerem Umfang zu unterstützen;
30. die Errichtung lokaler und regionaler Nahrungsmittelreserven in von Dürre und Hunger betroffenen Gebieten, die sowohl für humanitäre Notlagen als auch zur Stabilisierung stark schwankender Preise dienen, zu unterstützen. Diese Reserven müssen transparent und partizipativ verwaltet werden und ihre Einrichtung mit regionalen Netzwerken und Initiativen für Nahrungsmittellagerung wie z. B. RESOGEST in Westafrika koordiniert werden;

Politikkohärenz im Sinne des Rechts auf Nahrung voranzutreiben:

31. den Weltagrarbericht von 2008 zu unterzeichnen und finanzielle Mittel für seine Umsetzung und Fortentwicklung bereitzustellen;
32. sich dafür einzusetzen, dass bei Handels-, Assoziierungs- und Investitionsschutzabkommen der EU mit Drittländern menschenrechtliche Folgenabschätzungen ex ante und ex post obligatorisch eingeführt werden. Hierbei müssen explizit auch die Auswirkungen auf das Menschenrecht auf Nahrung untersucht werden. Ergibt die Folgenabschätzung, dass es zu systematischen Verletzungen von Menschenrechten bzw. zu gravierenden ökologischen und sozialen Verwerfungen kommen kann, muss das Abkommen entweder entsprechend angepasst oder davon abgesehen (bzw. ausgesetzt) werden;
33. die Schutzinteressen und Asymmetrien anderer Länder, auch im Sinne der Ernährungssouveränität, anzuerkennen. Dies bedeutet konkret, in Handelsabkommen mit Ländern mit großer Armut keine festen Prozentzahlen der Marktöffnung festzuschreiben, bilaterale Schutzklauseln und eine Revisionsklausel zur späteren Anhebung von Schutzzöllen festzuschreiben sowie einen angemessenen Zollschatz für Grundnahrungsmittel und mengenmäßige Handelsbeschränkungen zuzulassen;
34. EU-Freihandels- und Investitionsschutzabkommen sollten keine Verpflichtungen zum geistigen Eigentum enthalten, die über das jetzige TRIPS-Abkommen hinausgehen und für die am wenigsten entwickelten Länder verlängerte Übergangsfristen zur Implementierung des TRIPS-Abkommens über 2013 hinaus gewähren. Insbesondere ein verschärftes Patentrecht kann sich negativ auf den Zugang zu Saatgut auswirken. Des Weiteren muss sich die Bundesregierung dafür einsetzen, dass Staaten nicht zur Implementierung der Standards des Internationalen Verbands zum Schutz von Pflanzenzüchtungen (UPOV) gezwungen werden;
35. sich dafür einzusetzen, dass im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) der EU
  - a) das Menschenrecht auf Nahrung explizit aufgenommen wird;
  - b) eine Beschwerdestelle eingerichtet wird, bei der Betroffene Verstöße der EU gegen das Recht auf Nahrung anzeigen können;
  - c) ein Monitoring der Auswirkungen europäischer Agrarexporte und -importe auf das Recht auf Nahrung in den Ziel- bzw. Herkunftsländern eingeführt wird;

- d) die verbleibenden EU-Exporterstattungen abgeschafft werden, unabhängig von weiteren WTO-Verhandlungen (Welthandelsorganisation) oder Vorleistungen anderer Staaten;
  - e) alle Förderinstrumente der europäischen Agrarpolitik auf ihre möglichen negativen Wirkungen auf die Weltmärkte und besonders auf die Kleinproduzenten in den Importländern geprüft und gegebenenfalls umgestaltet werden;
36. sich dafür einzusetzen, dass im Rahmen der Reform der Gemeinsamen Fischereipolitik (GFP) der EU
- a) alle EU-Fischereiaktivitäten in Drittländern und in internationalen Gewässern hin zu einer ökologisch, sozial und menschenrechtlich verträglichen Fischerei reformiert werden und im Einklang mit den entwicklungspolitischen Zielen der EU stehen;
  - b) neben der Reform der offiziellen EU-Fischereiabkommen auch die vielfältigen Fischereiaktivitäten von EU-Fangschiffen, die außerhalb der bestehenden Fischereiabkommen in den Gewässern von Entwicklungsländern agieren, auf eine nachhaltige Grundlage gestellt werden;
  - c) alle Änderungsvorschläge aus der Entschließung des Europäischen Parlaments vom 6. Februar 2013 bezüglich der externen Dimension der GFP in die neue Grundverordnung aufgenommen werden;
37. Maßnahmen zur Eindämmung der Verschwendung und des vermeidbaren Verderbs von Lebensmitteln in Deutschland verstärkt zu unterstützen;
38. die Position des Committee on World Food Security (CFS) im Gefüge der Global Governance zu Ernährungssicherheit, insbesondere den Civil Society Mechanism, zu stärken und höher zu finanzieren;
39. sich dafür einzusetzen, dass die international ausgerichtete Agrarforschung und Beratung an Hochschulen, in Forschungseinrichtungen, bei internationalen Organisationen und bei Durchführungsorganisationen weltweit konsequent und mit verstärkten Finanzmitteln zur Umstellung der Landwirtschaft auf agrarökologische Methoden, wie z. B. Agroforstwirtschaft, eingesetzt wird und an den Bedürfnissen von Kleinbäuerinnen/Kleinbauern und Pastoralistinnen/Pastoralisten ausgerichtet wird;
40. einen ressortübergreifenden Koordinierungskreis ins Leben zu rufen, der sich regelmäßig trifft und die Umsetzung der Politikkohärenz im Sinne des Rechts auf Nahrung begleitet, überwacht und Bundesregierung sowie Parlament auf Fehlsteuerungen hinweist.

Berlin, den 14. Mai 2013

**Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion**





